

**Gemeinde Kainach bei
Voitsberg**

Aktenzahl: BUD-2024-1101-00003
Datum: 23.09.2024

Kontaktdaten

SB: Georg Riemer
Abt: Buchhaltung
Tel: 03148/236-13
Mail: gde@kainach-voitsberg.gv.at

Betrifft: Gemeindenachtragsvoranschlag 2024

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainach bei Voitsberg hat in der Sitzung vom 26.9.2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Nachtragsvoranschlags:

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Finanzierungshaushalt

A. Operative Gebarung

Summe der Einzahlungen	€	3.813.300,00
Summe der Auszahlungen	€	3.296.600,00
SALDO	€	516.700,00

B. Investive Gebarung

Summe der Einzahlungen	€	228.500,00
Summe der Auszahlungen	€	1.058.100,00
SALDO	€	-829.600,00

C. Finanzierungstätigkeit

Summe der Einzahlungen	€	100,00
Summe der Auszahlungen	€	138.900,00
SALDO	€	-138.800,00

Ergebnishaushalt

Summe der Erträge	€	3.949.800,00
Summe der Aufwendungen	€	4.542.600,00
SALDO	€	-592.800,00

Haushaltsrücklagen

Summe der Entnahmen	€	1.115.300,00
Summe der Zuweisungen	€	522.500,00
SALDO	€	592.800,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze Grundsteuer:

- A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): 500,00
 B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weiter erhoben (Überleitungsverordnung vom 21.1.2015 – Gemeindefusion).

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2024 in nachstehender Höhe erhoben:
 Hund 60 €

Die Ferienwohnungsabgabe wird nicht eingehoben.

III. Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 744.000,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt.

V. Dienstpostenplan

Lt. GR-Beschluss vom 13.12.2023

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamte zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Bernd Gratzner MA e.h.

Angeschlagen am 27.09.2024

Abgenommen am